

Absender:

Name:

Anschrift:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereich Forsten

.....

.....

Ernteanmeldung für forstliches Vermehrungsgut

(gem. § 7 Abs. 1 FoVG)

Die Ernteanmeldung sollte **möglichst frühzeitig** erfolgen, muss aber spätestens 2 Arbeitstage vor Erntebeginn am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) sein.

Die Anmeldung wird vom AELF umgehend an das zuständige Forstrevier (Überwachung der Ernte, Ausstellen des Stammzertifikats) und die zuständige Kontroll- u. Servicestelle (Bereitstellen des Stammzertifikats) weitergeleitet.

Notwendige Pflichtangaben:

Baumart		Registerzeichen	
Erntebeginn		Voraussichtliche Dauer	
Waldbesitzer (Name, Anschrift)			
vertreten durch (Name, Telefon)		Art des Vermehrungsguts (Samen oder Pflanzen)	

Sonstige Angaben:

Name, Anschrift Ernteunternehmer (führt die Ernte vor Ort durch):

.....

Name, Anschrift 1. Empfänger (Ort an den das VG nach Verlassen der Sammelstelle als erstes verbracht wird):

.....

Name, Anschrift Lieferant (für die Ernte verantwortlicher Vertragspartner des Waldbesitzers)

.....

Ort, Datum:

Unterschrift: